



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge
des
Gemeinderates

betreffend

1. **Ausbau der Fürstenlandstrasse**
(Teilstrecke Konstanzerstrasse—Weidleweg)
2. **Ausbau der Neulandenstrasse**
(Teilstrecke Fürstenlandstrasse—Von Thurnweg)
3. **Erstellung eines Entwässerungskanals in der Fürstenlandstrasse**
(Teilstrecke St. Gallerstrasse—Von Thurnweg)

Urnenabstimmung vom 9. Dezember 1956

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Ausbau der Neulandenstrasse

(Teilstrecke Fürstenlandstrasse—Von Thurweg)

Werte Mitbürger!

Die Bestrebungen auf Korrektion und Ausbau der Neulandenstrasse reichen in das Jahr 1914 zurück, nachdem kurz zuvor das neue Kinderheim der Ortsbürgergemeinde eröffnet und die Villa Nieselhof erstellt worden waren. Der Kriegsausbruch und die nachfolgenden Krisenjahre liessen dann die Bautätigkeit in jenem Gebiete für längere Zeit ruhen, womit auch die Strassenkorrektion aufgeschoben wurde.

Als in den Jahren 1943/44 die Wohnsiedlung Klosterhügel mit 12 Einfamilien-Häusern entstand, wurden neue Bestrebungen auf Inangriffnahme des Strassen-Ausbaues unternommen. Doch schreckten die damaligen Kostenschätzungen, die auf einem früheren Projekte mit einer Strassenbreite von 5,5 m beruhten, einen Teil der Interessenten ab, wodurch eine erneute Verschiebung eintrat. Seit dem Jahre 1949 hat nun die Bautätigkeit an der Neulandenstrasse nicht mehr abgerissen. Während auf der Liegenschaft Sonnenberg eine Siedlung von 5 Einfamilien-Häusern entstand, sind sowohl im untern, als auch im mittleren und obersten Teil des anstossenden Gebietes verschiedene Neubauten sowie ein grosses Reservoir der Wasserversorgung erstellt worden; auch sind alle Anzeichen für eine weitere Bauentwicklung vorhanden.

10

Die vorgenannte Bautätigkeit, wie auch die Materialtransporte zu den Bauplätzen nördlich der Fürstenlandstrasse, in der untern Neulanden, haben die Neulandenstrasse über Gebühr beansprucht. Mit einer vor 3 Jahren angebrachten Oberflächenteuerung konnten die Verhältnisse etwas verbessert, doch keineswegs saniert werden.

Eine Anstösserversammlung hat deshalb schon im Frühjahr 1952 Auftrag erteilt, ein den heutigen Verhältnissen angepasstes Ausbau-Projekt mit detailliertem Kostenvoranschlag zu erstellen. Die starke Beanspruchung der Bauverwaltung mit vordringlicheren Aufgaben hat diese Arbeiten merklich verzögert. Der Gemeinderat war sich der Notwendigkeit dieses Ausbaues aber längst bewusst und hat deshalb schon im Jahre 1948 mit Rückstellungen begonnen, die Ende 1955 den Betrag von Fr. 27 000.— erreicht haben.

Das Ausbau-Projekt

Bei der Ausarbeitung des Projektes war zunächst über die Breite von Fahrbahn und Trottoir zu entscheiden. Schon bei der Erstellung des Ueberbauplanes für das Nieselbergebiet im Jahre 1952 war sich die Behörde klar darüber, dass der Neulandenstrasse der Charakter einer Zubringer- und Erschliessungsstrasse zukomme, wie der Hofberg- und der Scheibenbergstrasse. Mit Rücksicht auf die unverminderte Zunahme des motorisierten Verkehrs war es daher gegeben, die Erstellung eines Trottoirs vorzusehen und zwar auf die besser besonnte Nordseite der Strasse. Nachdem diese Auffassung im Einsprache-Verfahren auch vom zuständigen Ressort-Departement geteilt wurde, bestand kein triftiger Grund, bei der Projekt-Bearbeitung von diesen Grundlagen abzuweichen. Es wurde deshalb eine Fahrbahn von 6 m und ein Trottoir von 2 m Breite vorgesehen. Vereinzelt Begehren, die Fahrbahnbreite auf 5,5 oder nur 5 m zu beschränken, wurden zurückgezogen, nachdem in gütlichen Verhandlungen die Notwendigkeit der vorgesehenen Ausmasse dargetan worden war. Auch hinsichtlich der Länge der Korrektionsstrecke einigte sich die grosse Mehrheit der Anstösser auf Inangriffnahme des ganzen Strassenstückes bis zur Abzweigung des Von Thurweges, weil die Ausföhrung einer bloss-

11

sen Teilstrecke (bis zur Liegenschaft «Sonnenberg» oder bis zum Kinderheim Neulanden) unbefriedigende Verhältnisse schaffen würde.

In der nun vorgesehener 380 Meter langen Ausbaustrecke hat die Neulandenstrasse zur Erschliessung des direkt anstossenden und hinterliegenden Baugebietes am meisten Aufgaben zu erfüllen.

Ein Abwasserkanal ist nur in der unteren Hälfte d.h. bis zur Liegenschaft «Sonnenberg» vorhanden. In der oberen Hälfte ist daher der Einbau eines Kanals von 35 bzw. 30 cm ϕ , je nach Gefällstufe, vorgesehen; dazu ist zur Aufnahme des ziemlich starken Anfalles von Hangwasser die Erstellung einer Sickerleitung von 15 cm ϕ erforderlich. Die Entwässerung ist im untern Strassenstück mangelhaft, im oberen Teil gar nicht vorhanden und muss daher auf der ganzen Ausbaustrecke neu erstellt werden. Die Strasse weist bis zum Von Thurweg eine Steigung von 15,5 m auf; diese verteilt sich, mit Ausnahme einer kleinen Anlaufstrecke stufenweise von 2,57 bis 5,67 %, womit eine sehr gute Linienführung gesichert ist. Der Landerwerb lässt sich verhältnismässig einfach durchführen, da es sich zum grössten Teil um unüberbautes Land oder um bereits für den Ausbau reservierte Hausvorplätze und bisherige Trottoirstreifen handelt. Dagegen sind ziemlich kostspielige Anpassungsarbeiten und Böschungssicherungen (Abbruch und Ersatz von bestehenden Gartennauern und Einfriedungen) erforderlich. Die Strassenachse wird, um das Trottoir nordwärts verlegen und die Uebersicht bei der Einmündung in die Fürstlandsstrasse entscheidend verbessern zu können, nach Süden verschoben. Der Ausbau erfolgt in Berücksichtigung der heutigen und künftigen Anforderungen in sehr solider Konstruktion. Die Fahrbahn soll einen Teer-Asphaltbelag von 4 cm (Trottoir 2 cm) Stärke erhalten, welche Belagsart sich bei andern Strassenbauten als sehr zweckmässig und dauerhaft erweisen hat.

Baukosten

Der von der Bauverwaltung ausgearbeitete Kostenvoranschlag rechnet mit folgenden Baukosten:

1. Kanalisation (Erstellung eines 35/30 cm ϕ Kanals)	Fr.	21 000.—
2. Strassenbau		
a) eigentliche Baukosten	92 226.—	
b) Anpassungsarbeiten (Abbruch und Neu- erstellung von Mauern, Einfriedungen, Treppen; Ersatz von Grünhecken etc.)	24 305.—	
c) Entwässerung (Sickerleitung, Strassen- sammler usw.)	18 276.—	
d) Landerwerb, Inkonvenienzen	30 000.—	
e) Diverses, Unvorhergesehenes, Wust	10 801.60	
f) Projekt, Bauleitung, Abrechnung	12 291.40	187 900.—
<i>total Baukosten</i>		<u>208 900.—</u>

Diese hohe Kostensumme erklärt sich einerseits aus dem besonderen Charakter der Strasse (Steigung, schlechte Bodenbeschaffenheit, Hangsicherung, Sickerleitung etc.), dann aber auch mit Rücksicht auf Landerwerb und Anpassungsarbeiten, die über 25 % der Gesamtkosten ausmachen. Eine Verengung der Fahrbahn auf 5 m oder eine Schmälterung des Trottoirs um 25—50 cm würde nur Einsparungen von ca. 10 % der errechneten Gesamtkosten bringen; die Nachteile wären aber, namentlich im Hinblick auf die künftige Entwicklung, sehr gross, wenn man in Betracht zieht, dass die Neulandenstrasse in der Korrektionsstrecke nicht nur die Bedienung der Anstösser zu besorgen, sondern den Verkehr aus 4 teils vorhandenen, teils projektierten Quartierstrassen und 2 vielbegangenen Fusswegen aufzunehmen hat. Auch der Verkehr im oberen, heute nicht in die Projektierung einbezogenen Strassenstück, wächst andauernd.

In Berücksichtigung dieser Umstände hat der Gemeinderat beschlossen, trotz der errechneten hohen Kosten am vorliegenden Projekt festzuhalten und wird darin von der grossen Mehrheit der Anstösser unterstützt. Konsequenterweise ist die Neulandenstrasse für diese Korrektionsstrecke

inskünftig als eine Hauptstrasse zu betrachten. Sie soll deshalb nach ihrem vollen Ausbau als Gemeindestrasse klassifiziert und ohne Erhebung einer besonderen Auslösungssumme in den Gemeinde-Unterhalt übernommen werden. Als Gemeindegeldleistung an den Strassen-Ausbau ist der maximale Satz von 50 % — wie bei der Hofberg- und Scheibenbergstrasse — vorgesehen.

Die Finanzierung

stellt sich somit folgendermassen:

Gesamt-Baukosten gemäss Kostenvoranschlag	Fr.	208 900.—
Ueberbindung auf die Grundeigentümer		
(Direktanstösser und Hinterlieger) 50 %		104 450.—
Durch die Gemeinde zu übernehmen		104 450.—
Hieran ist auf Jahresende eine Reserve vorhanden von		30 000.—
Somit zu tilgende Restschuld		74 450.—

Diese Schuld soll in 10 Jahresraten von je Fr. 7 500.— abgetragen werden.

Werte Mibürger!

Mit der Korrektion der Neulandenstrasse lösen wir nicht nur ein den Anstössern längst gegebenes Versprechen ein; wir schaffen die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Entwicklung der Bautätigkeit im Neulanden- und Nieselbergquartier, einem der schönsten Wohngebiete unserer Gemeinde, mit herrlicher Fernsicht. Auch dem Fussgänger, der gerne aus dem Alltagslärm den schönen Aussichtspunkten auf dem Nieselberg oder der wohlthuenden Ruhe im Schatten des Waldes zustrebt, verschaffen wir einen angenehmen und sichern Weg. Nachdem die Bürgerschaft in den letzten Jahren dem Ausbau der Hofberg- und Scheibenbergstrasse, wie auch der Erstellung und Korrektion zahlreicher Strassen im West- und Südquartier und in der Mittelstadt zugestimmt hat, dürfen wir erwarten,

das sie auch hier Solidarität übe und einem Quartier, das lange zurückstehen musste, gerecht werden wolle.

Wir unterbreiten Ihnen deshalb folgende Anträge:

1. Dem vorliegenden Projekt über die Korrektion und den Ausbau der Neulandenstrasse (Teilstrasse Fürstenlandstrasse — Von Thurnweg) im Kostenvoranschlag von Fr. 208 900.— wird die Zustimmung erteilt.
2. Der Gemeinderat wird, unter Einräumung des entsprechenden Kredites, beauftragt, den Landerwerb und die Bauausführung im Anschluss an die Korrektion der Fürstenlandstrasse in die Wege zu leiten.
3. Der Kostenanteil der politischen Gemeinde wird gedeckt durch Verwendung der vorhandenen Spezialreserve von Fr. 30 000.—. Der Rest ist dem Konto «Zu tilgende Aufwendungen» zu belasten und in jährlichen Raten von Fr. 7 500.— abzutragen.

Wil, den 9. November 1956

Namens des Gemeinderates:

Der Gemeindevorstand:

A. Löhner

Der Gemeinderatsschreiber:

J. Widmer